



**ÖPNV-Gesamtbericht des Rhein-Sieg-  
Kreises**

**für das Kalenderjahr 2012**

**gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung  
1370/2007 der Europäischen Union**

## **Inhaltsübersicht**

### Einleitung

#### A. Busnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet
2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen
  - a) Rechtsrheinisches Kreisgebiet
  - b) Linksrheinisches Kreisgebiet
  - c) Fahrleistungen 2012 im gesamten Kreisgebiet
  - d) Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im AST-Verkehr
3. Ausgleichsleistungen
4. Verwendung der Landesmittel zur Förderung des ÖPNV

#### B. Stadtbahnnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet
2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen
3. Ausgleichsleistungen

## **Einleitung**

Der Rhein-Sieg-Kreis ist gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr für das Land Nordrhein Westfalen (ÖPNV-Gesetz NRW) als Aufgabenträger zuständig für Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet.

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Europäischen Union vom 23.10.2007 (EU-VO 1370/2007) haben die Aufgabenträger als in ihrem Wirkungskreis zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen. Dieser Bericht hat nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr zu unterscheiden und muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.

Auf der Grundlage dieser Bestimmung legt der Rhein-Sieg-Kreis für sein Zuständigkeitsgebiet folgenden Gesamtbericht für das Kalenderjahr 2012 vor.

## **A. Busnetz**

### **1. Betreiber im Kreisgebiet**

Folgende Verkehrsunternehmen haben im Kreisgebiet Liniengenehmigungen für den Busverkehr gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG):

- Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), Troisdorf
- Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), Köln
- Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV), Bonn
- Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB), Köln
- Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gummersbach
- Ahrweiler Verkehrs GmbH (AWV), Brohl-Lützing

Die Verkehrsunternehmen führen den Linienverkehr im Busnetz auf der Grundlage der bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen, den Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises und den Finanzierungsregeln des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) für grenzüberschreitende Verkehre (interlokale Verkehre) durch. Zuständig für die Liniengenehmigungen im Kreisgebiet ist die Bezirksregierung Köln. Im gesamten Zuständigkeitsgebiet des Rhein-Sieg-Kreises gilt der Gemeinschaftstarif des VRS.

Die Betreiber sind aufgrund folgender Beschlüsse mit der Durchführung der Verkehrsleistungen betraut:

- Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Beschluss des Kreistages vom 12.03.2009 die RSVG mit der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises betraut.

- Der Kreistag hat mit Beschluss vom 12.03.2009 die RVK mit der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet des linksrheinischen Kreisgebiets betraut.
- Die Betreiber SWBV, KVB und OVAG sind von ihren jeweiligen Eigentümern mit der Erbringung von Verkehrsleistungen betraut<sup>1</sup>.

Im Kreisgebiet verkehrten im Jahr 2012 (Fahrplan 2011/2012) insgesamt 107 Bus- und TaxiBus-Linien sowie 14 Anrufsammeltaxenverkehre (AST). Das fahrplanmäßige Bus-/TaxiBusnetz im Kreisgebiet weist eine Gesamtstreckenlänge von ca. 1.722 km auf<sup>2</sup>. Berichtsrelevant sind 91 Linien<sup>3</sup> auf welchen die Gesamtleistung im Bus- und TaxiBusverkehr im Jahr 2012 rd. 13,3 Mio. Wagen-km betrug. Bedingt durch die geografische Lage des Rhein-Sieg-Kreises ist das Bus- und TaxiBusnetz in einen links- und rechtsrheinischen Teilraum gegliedert.

## **2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen**

### **a) Rechtsrheinisches Kreisgebiet**

Das Busnetz im rechtsrheinischen Kreisgebiet wird im Wesentlichen durch das kreiseigene Verkehrsunternehmen Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) betrieben. Grundlage für das Verkehrsangebot im rechtsrheinischen Kreisgebiet ist der Nahverkehrsplan in der aktuellen Fassung.

Die RSVG betreibt den Busverkehr mit 55 berichtsrelevanten Buslinien<sup>4</sup> und 10 AST-Verkehren. Hierfür setzte das Unternehmen 184 eigene und 77 angemietete Fahrzeuge ein. Neben der RSVG bieten die Verkehrsunternehmen OVAG und SWBV Verkehrsleistungen im rechtsrheinischen Busnetz an. Die OVAG bedient 4 Linien, die aus dem Oberbergischen Kreis in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechen. Die SWBV betreibt zwei Linien, die vom Bonner Stadtgebiet in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechen sowie zwei Nachtbuslinien.

### **b) Linksrheinisches Kreisgebiet**

Das Busnetz im linksrheinischen Kreisgebiet wird im Wesentlichen durch die RVK betrieben. Die RVK betreibt 24 berichtsrelevante Buslinien und 4 AST-Verkehre und setzt insgesamt 62 Busse ein, davon 44 eigene Fahrzeuge und 18 Fahrzeuge von Subunternehmen. Die SWBV betreibt 3 eigene Linien, die von der Stadt Bonn in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechen sowie eine Nachtbuslinie. Die 7 Linien der AWV, für die die SWBV Betriebsführer ist, sind nicht berichtsrelevant, da hierfür seitens des Kreises keine Ausgleichsleistungen erbracht werden.

---

<sup>1</sup> Die AWV GmbH erbringt Fahrleistungen ohne Ausgleichsleistungen des Rhein-Sieg-Kreises. Daher werden diese Verkehre in diesem Bericht nicht weiter betrachtet.

<sup>2</sup> Quelle: VISUM-Datenbank des Planungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises.

<sup>3</sup> Von den 107 Linien sind 7 AVV-Linien (für welche der Rhein-Sieg-Kreis keine Ausgleichsleistungen zahlt, siehe Fußnote 1) sowie 8 Linien der Städte Lohmar und Troisdorf und eine Linie der RVK (Linie 813 Rheinbacher Stadthüpfel).

<sup>4</sup> RSVG betreibt im rechtrheinischen RSK insgesamt 63 Linien, davon werden 8 von den Städten Lohmar bzw. Troisdorf finanziert, siehe Fußnote 3).

**c) Fahrleistungen 2012 im gesamten Kreisgebiet:**

1. Die OVAG erbrachte rund 126.000 Wagenkilometer inkl. rund 33.000 km an Taxibusleistungen
2. Die RSVG erbrachte rund 10,4 Mio. Wagenkilometer inkl. etwas über 195.000 km Taxibusleistungen
3. Die RVK erbrachte rund 2 Mio. Wagenkilometer inkl. rund 131.000 km an Taxibusleistungen
4. Die SWBV erbrachte ca. 785.000 Wagenkilometer

**d) Fahrleistungen im AST-Verkehr**

Im Rahmen der Anruf-Sammeltaxen (AST)-Verkehre wurden im Jahr 2012 insgesamt 430.000 Wagen-km in 14 Bedienungsgebieten im rechts- und linksrheinischen Kreisgebiet erbracht.

**3. Ausgleichsleistungen**

Die Aufwendungen des Aufgabenträgers Rhein-Sieg-Kreis für Bus-, TaxiBus- und AST-Verkehre betragen für 2012 rd. 10,6 Mio. €. Diese verteilen sich wie folgt:

- RSVG 6,2 Mio. € (Nach Berücksichtigung der RWE-Dividende in Höhe von ca. 2,8 Mio. €)
- RVK 4,0 Mio. €
- Der Rhein-Sieg-Kreis hat dem Aufgabenträger Oberbergischer Kreis aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg auf der Grundlage der gefahrenen Wagen-Kilometer einen Betrag in Höhe von rund 90.000€ für die Aufwandsabdeckung der Leistungen der OVAG auf seinem Kreisgebiet erstattet.
- Ausgleich der im Anrufsammeltaxi-Verkehr entstehenden Kosten in Höhe von rund 300.000€

**4. Verwendung der Landesmittel zur Förderung des ÖPNV**

- Aus Landesmitteln zur Förderung des ÖPNV auf der Grundlage des §11 Absatz 2 und §11a ÖPNVG NRW erhielt der Kreis im Jahr 2012 insgesamt 3,6 Mio €

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden von den Mitteln auf der Grundlage des §11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale in Höhe von insgesamt 2,33 Mio. €) 1,86 Mio. € an Konzessionäre verteilt, die Busverkehrsleistungen im Rhein-Sieg-Kreis aufgrund einer eigenen Buslinienkonzession erbringen, soweit diese ungedeckte Kosten gemäß dem Anhang der EU-VO 1370/2007 selbst nachweisen können. Die restlichen 466.000€ verwendet der Rhein-Sieg-Kreis selbst für sonstige Zwecke des ÖPNV entsprechend der Bestimmungen des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW.

87,5% der Mittel, die auf der Grundlage des §11 a ÖPNVG NRW an den Kreis fließen (also rund rd. 1,11 Mio. € von 1,27 Mio. €), werden an die im Kreisgebiet vorhandenen Konzessionäre bzw. deren Betriebsführer auf der Basis der Erträge und Fahrleistungen im Ausbildungsverkehr weitergeleitet, soweit diese ungedeckte Kosten gemäß dem Anhang der EU-VO 1370/2007 nachweisen können. Die restlichen 12,5 % verwendet der Rhein-Sieg-Kreis selbst entsprechend den Bestimmungen des § 11a Abs. 3 ÖPNVG NRW.

## **B. Stadtbahnnetz**

### **1. Betreiber im Kreisgebiet**

Folgende Verkehrsunternehmen besitzen im Bereich des Stadtbahnnetzes Linienverkehrsgenehmigungen nach §§ 9, 40 und 42 PBefG, die von der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Köln) erteilt sind:

- Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV), Bonn
- Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG (SSB), Siegburg
- Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB), Köln

### **2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen**

Die Verkehrsunternehmen führen den Linienverkehr im Stadtbahnnetz auf der Grundlage der bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen, den Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises und den Finanzierungsregeln des VRS für grenzüberschreitende Verkehre (interlokale Verkehre) durch. Im gesamten Zuständigkeitsgebiet gilt der Gemeinschaftstarif des VRS.

Auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises verkehrten im Jahr 2012 (Fahrplan 2011/2012) 5 Stadtbahnlinien.

Im Jahr 2012 betrieb die SWBV – u. a. als Betriebsführer für die SSB – 3 Stadtbahnlinien als alleiniger Betreiber und 2 Stadtbahnlinien im Rahmen einer Gemeinschaftskonzession zusammen mit der KVB. Auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises weist das Stadtbahnnetz eine Streckenlänge von 60 km auf und es wurden rd. 2,6 Mio. Wagenkilometer erbracht.

#### **Fahrleistungen 2012 im gesamten Kreisgebiet:**

- Die SWBV/SSB erbrachte rund 1,5 Mio. Wagenkilometer
- Die KVB erbrachte rund 1,1 Mio. Wagenkilometer

### **3. Ausgleichsleistungen**

Die Aufwendungen für den Stadtbahnverkehr betragen im Kalenderjahr 2012 vor Spitzabrechnung rd. 6,3 Mio. €. Diese verteilen sich wie folgt:

- Die SSB als Konzessionär erhielt vom Rhein-Sieg-Kreis 4,0 Mio. €
- Der Rhein-Sieg-Kreis hat dem Aufgabenträger Stadt Köln aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg auf der Grundlage der gefahrenen Zug-Kilometer einen Betrag von 2,3 Mio. € für die Aufwandsabdeckung der Leistungen der KVB auf seinem Kreisgebiet erstattet.